

06.10.2011

Harsche Kritik an Aufhebung von Ramelows Immunität

Die Kritik an der Aufhebung der Immunität des Thüringer Linksfraktionschefs Bodo Ramelow reißt nicht ab. Die Linksfraktion in Sachsen forderte die Ermittler auf, die Verfahren gegen die Fraktionschefs in Thüringen, Sachsen und Hessen umgehend einzustellen.

Berlin. Die Entscheidung des Justizausschusses im Erfurter Landtag sei "ein Anschlag auf die Zivilcourage in unserem Land", sagte die Linke-Vorsitzende Gesine Löttsch am Donnerstag der Nachrichtenagentur dapd. Der sächsische SPD-Politiker Karl Nolle nannte die Entscheidung "blamabel" und einen "unverzeihlichen politischen Fehler".

Ramelow wird vorgeworfen, bei einer Demonstration gegen Rechtsextreme in Dresden im Jahr 2010 durch eine Sitzblockade gegen das Versammlungsrecht verstoßen zu haben. Verfahren laufen auch gegen Sachsens Linksfraktionschef André Hahn sowie die Fraktionschefs im hessischen Landtag, Janine Wissler und Willi van Ooyen. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft Dresden wirft Hahn vor, als Rädelsführer zu den Aktionen aufgerufen zu haben. Der zuständige Immunitätsausschuss empfahl bereits mehrheitlich die Aufhebung auch seiner Immunität. Die endgültige Entscheidung wird der Landtag in Dresden am nächsten Mittwoch (12.10.) fällen.

Löttsch sagte: "Die Blockade von Aufmärschen erklärter rechtsextremer Verfassungsfeinde ist nach unserer Auffassung durch das Demonstrationsrecht gedeckt. Das gilt natürlich auch für Abgeordnete."

Nolle forderte, die Verfahren gegen friedliche Demonstranten und gewaltfreie Blockierer schnellstens einzustellen. Zugleich warf er Teilen der sächsischen Justiz vor, auf fragwürdiger Rechtsgrundlage den "Rechtsstaat auf den Kopf" zu stellen.

Der rechtspolitische Sprecher der Linksfraktion im Dresdner Landtag, Klaus Bartl, verlangte ebenfalls die sofortige Einstellung, zumindest aber eine Aussetzung der laufenden Ermittlungsverfahren. Zunächst müsse das Ergebnis einer Prüfung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages abgewartet werden. Dabei geht es nach seinen Angaben um das vom sächsischen Verfassungsgericht für nichtig erklärte Versammlungsgesetz des Freistaates und etwaige Auswirkungen auf die aktuellen Ermittlungen auf Grundlage des Versammlungsgesetzes des Bundes.

Kritik am Vorgehen der Ermittler und der Entscheidung in Erfurt kam auch vom Dresdner Bündnis "Nazifrei - Dresden stellt sich quer". Mit den Verfahren gegen Blockierer sollten diese eingeschüchtert und zivilgesellschaftliches Engagement diffamiert werden.

06.10.11 / dapd

(<http://www.otz.de/web/zgt/suche/detail/-/specific/Harsche-Kritik-an-Aufhebung-von-Ramelows-Immunitaet-1957140611>)

08.10.2011

Samstag, den 08. Oktober 2011 um 14:44 Uhr

Gerichtsentscheidung: Großrazzia nach Neonazi-Demo in Dresden war rechtswidrig

Verfasst von [Oliver Cruzcampo](#)

Am Abend des verhinderten Neonazi-Aufmarsches im Februar in Dresden hatte die Polizei eine Großrazzia in einem Gebäude durchgeführt, in dem sie mehrere Linksextremisten vermuteten. Neben dem Bündnis „Dresden nazifrei“ haben auch die Linken dort ihr Büro. Nun hat ein Gericht festgestellt, dass die Razzia rechtswidrig war.

„Die Durchsuchung der Büroräumlichkeiten der Partei DIE LINKE, 1. OG, Großenhainer Str. 93, 01127 Dresden, am 19.02.2011 erfolgte zu Unrecht“, heißt es in der Pressemitteilung des Amtsgerichts Dresden, dass die Linke Dresden auf ihrer Internetseite veröffentlichte. „Damit ist klargestellt, dass die Durchsuchungsanordnung der anordnenden Bereitschaftsrichterin vom 19.02.2011 nicht die Durchsuchung der Büroräume der Betroffenen mit umfasst, sodass die Durchsuchung vom 19.02.2011 rechtswidrig erfolgte“, heißt es in der Begründung des Gerichts.

An jenem Abend hatten 120 verummte Polizisten das Gebäude und gestürmt und sämtliche Türen mit Kettensägen und Brechstangen aufgebrochen. Wie die „Mitteldeutsche Zeitung“ berichtet, hätten die Ermittler in dem Haus eine Koordinierungsstelle für gewaltsame Aktionen von Linksextremen gegen Polizisten vermutet.

Bei der Aktion seien 25 Mobiltelefone und 21 Computer beschlagnahmt worden, auch mehrere Personen wurden kurzzeitig festgenommen. Auch jetzt, knapp acht Monate nach der Durchsuchung würden nach Aussage eines Gerichtssprechers jedoch noch keine Ermittlungsergebnisse vorliegen. Den Gesamtschaden am Gebäude von 5.600 Euro muss der Freistaat Sachsen nun ersetzen.

In dem Gebäude sind neben der Linken und einer Rechtsanwaltsgemeinschaft auch das Bündnis „Dresden nazifrei“, der linke Jugendverein „Roter Baum“ und weitere verschiedene kulturelle Initiativen beheimatet. Die Linke hatte wenig später beim Amtsgericht Dresden die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Durchsuchung beantragt.

Das Sondereinsatzkommando der Polizei hätte jedoch nur die Räume des Vereins „Roter Baum“ durchsuchen dürfen. Das habe die Befragung der damals zuständigen Bereitschaftsrichterin ergeben, die die Durchsuchung anordnete. Die Razzia in den übrigen Räumen sei rechtswidrig gewesen.

„Diese Entscheidung ist ein guter Tag für die Demokratie im Freistaat - und eine Absage an eine grundrechtsgestörte ‚sächsische Demokratie‘, wie sie von der Dresdner Staatsanwaltschaft und dem Generalstaatsanwalt angestrebt wird,“ kommentierte Rico Gebhardt, Landesvorsitzender der Linken, die Entscheidung des Gerichts und erklärt weiter: „Die fatale Strategie von Staatsregierung und Staatsanwaltschaft, Naziaufmärsche zu bagatellisieren und Protest gegen Nazis zu kriminalisieren, ist auf ganzer Linie gescheitert“.

(http://www.endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=6530:gerichtsentscheidung-gro%C3%9Frazzia-nach-neonazi-demo-in-dresden-war-rechtswidrig&Itemid=840)

12.10.2011

Streit über Blockaden gegen Neonazis in Sachsen neu entbrannt

Dresdner Landtag diskutiert über Widerstand gegen Rechtsextremisten

Dresden (dapd-lsc). In Sachsen ist der Streit über die Zulässigkeit von Blockaden gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten neu entbrannt. Während Linkspartei, Grüne und SPD am Mittwoch bei einer Debatte im Dresdner Landtag diese Form des Protestes grundsätzlich unterstützten, sprachen Vertreter der CDU/FDP-Koalition von rechtswidrigen Aktionen. Unterdessen ist ein erster Prozess gegen einen mutmaßlichen Blockierer eines Neonazi-Aufmarsches vom Februar in Dresden überraschend geplatzt.

Landesinnenminister Markus Ulbig (CDU) bezeichnete Blockaden gegen Neonazi-Aufmärsche im Landtag als das falsche Protestmittel. "Ein Rechtsextremist wird nicht deshalb zum Demokrat, weil man sich ihm in den Weg setzt." Es sei auch Aufgabe der Polizei, genehmigte Demonstrationen wie die von Neonazis zu schützen. Die Polizei sei Garant des Rechtsstaates, der auch dann nicht geopfert werden dürfe, wenn es gegen Neonazis gehe. Die FDP warf dem Bündnis "Dresden Nazifrei" vor, Gewaltexzesse in Kauf zu nehmen.

Die Grünen nannten es dagegen legitim, einen Neonazi-Aufmarsch friedlich zu blockieren. Die SPD warf der Regierung von Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) vor, das Thema zu instrumentalisieren. CDU und FDP machten friedlichen Protest zu einem Problem.

Auslöser der von der Koalition beantragten Debatte war eine geplante Veranstaltung an der TU Dresden. Um die für kommenden Februar erneut geplanten Aufmärsche zu verhindern, hatte das Bündnis "Dresden Nazifrei" für das "Blockadetraining" geworben. Die Veranstaltung war später auf Drängen der Hochschulleitung abgesagt worden.

Bereits seit Jahren versuchen Neonazis, mit Aufmärschen im Februar das Gedenken an die Zerstörung Dresdens 1945 durch die Alliierten für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. In Dresden hatten am 19. Februar Tausende Menschen friedlich gegen einen Neonazi-Aufmarsch protestiert, teilweise auch mit Blockaden. Überschattet wurden die Proteste von teils schweren Ausschreitungen.

Landesbischof Jochen Bohl hält Blockaden gegen genehmigte Neonazi-Aufmärsche für unzulässig. "Die Evangelische Kirche bejaht den Rechtsstaat und ruft nicht zu gesetzwidrigem Verhalten auf", sagte er der Nachrichtenagentur dapd. Zugleich warb er für Proteste beziehungsweise Kundgebungen in Sicht- und Hörweite der Neonazis. Diese waren im Februar untersagt worden.

Wegen der Blockaden im Februar hat es in Dresden einen ersten Prozess gegeben. Das Amtsgericht setzte das Verfahren gegen einen mutmaßlichen Blockierer aber bereits knapp zwei Stunden nach Beginn aus und begründete dies mit einer nicht eindeutigen Beweislage. Das Verfahren gegen den Studenten soll nun im Dezember neu beginnen. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen friedliche Teilnehmer der Blockaden ist umstritten. Die Anklagebehörde leitete nach eigenen Angaben in der Vergangenheit Ermittlungen gegen mehr als 200 mutmaßliche Blockierer ein.

dapd

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Streit-ueber-Blockaden-gegen-Neonazis-in-Sachsen-neu-entbrannt-artikel7786920.php>

Immunität von sächsischem Linksfraktionschef aufgehoben

Koalition macht Weg für Strafverfahren gegen André Hahn frei

Dresden (dapd-lsc). Der sächsische Landtag hat die parlamentarische Immunität von Linksfraktionschef André Hahn trotz juristischer Zweifel aufgehoben. Die Koalition aus CDU und FDP stimmte am Mittwoch in Dresden für die Aberkennung und machte damit den Weg für ein Strafverfahren gegen Hahn frei. Linke, SPD und Grüne votierten gegen die Aufhebung.

Die Dresdner Staatsanwaltschaft wirft Hahn Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vor und will Klage erheben. Dafür ist die Aufhebung der Immunität notwendig, die Abgeordnete vor Strafverfolgung schützt. Hahn soll Blockaden gegen einen Neonazi-Aufmarsch im Februar 2010 in Dresden mitorganisiert haben.

Allerdings stehen die geplanten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die wegen des selben Vorwurfs auch gegen die Fraktionschefs der Linkspartei in Thüringen und Hessen vorgeht, offenbar auf wackligen Füßen. Laut einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages können weder das sächsische Versammlungsgesetz noch das Bundesversammlungsgesetz auf die Fälle der Fraktionsvorsitzenden angewendet werden.

Hahn bestreitet die Vorwürfe und warf der Koalition vor, einen politisch motivierten Prozess gegen ihn zu unterstützen. Der Rechtsexperte der Grünen sprach ebenfalls von einem Missbrauch und "politischer Willkürjustiz", weil die Ermittlungen gegen Hahn erst deutlich später nach den Blockaden angestrengt worden seien.

Hahn betonte, es gelte der Grundsatz, wo kein Gesetz, da auch keine Strafe, sagte der Linkspolitiker. Die Blockaden selbst seien "legitim und richtig" gewesen. Er habe weder gestohlen noch eine Körperverletzung oder andere Straftat begangen, sondern gemeinsam mit vielen anderen Demonstranten friedlich gegen die Neonazis protestiert.

Vertreter der Koalition äußerten sich am späten Mittwochabend nicht. Sie hatten in den vergangenen Tagen immer wieder betont, kein Urteil über Hahn zu fällen, sondern eine unabhängige Strafuntersuchung zu ermöglichen. Hahn hingegen stilisiere sich zum Helden. Der Thüringer Landtag hat die Immunität von Linkefraktionschef Bodo Ramelow bereits aufgehoben. Das Immunitätsverfahren gegen die beiden Linksfraktionschefs in Hessen ruht.

dapd

<http://www.freipresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Immunitaet-von-saechsischem-Linksfraktionschef-aufgehoben-artikel7786997.php>

Bohl: Genehmigte Demonstrationen dürfen nicht blockiert werden

"Die Evangelische Kirche bejaht den Rechtsstaat und ruft nicht zu gesetzwidrigem Verhalten auf"

Dresden (dapd-lsc). Der evangelische Landesbischof in Sachsen, Jochen Bohl, hält Blockaden gegen genehmigte Neonazi-Aufmärsche für unzulässig. Unter Juristen sei dies inzwischen unstrittig, sagte Bohl am Mittwoch auf dapd-Anfrage. "Die Evangelische Kirche bejaht den Rechtsstaat und ruft nicht zu gesetzwidrigem Verhalten auf", betonte er.

Sinnvoll erschienen ihm aber Proteste beziehungsweise Kundgebungen in Sicht- und Hörweite der Neonazis, sagte Bohl weiter. Diese waren bei einem Neonazi-Aufmarsch am 19. Februar dieses

Jahres in Dresden untersagt worden.

"Ich hoffe sehr, dass es im nächsten Jahr zu einer gemeinsamen Protestform der demokratischen Kräfte in Dresden kommt", betonte der Theologe. Der Dresdner Stadtrat sollte parteiübergreifend die Bürger aufrufen, "ein entschlossenes Zeichen gegen die neuen Nazis zu setzen". Seit Jahren versuchen Neonazis, mit Aufmärschen im Februar das Gedenken an die Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1945 für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Im Landtag wurde am Mittwoch heftig über die Zulässigkeit von Blockaden diskutiert. Während Linkspartei, Grüne und SPD sie grundsätzlich unterstützten, sprachen CDU und FDP von rechtswidrigen Gewaltakten, die nicht hingenommen werden dürften.

Tausende Bürger hatten im Februar in Dresden gegen einen Neonazi-Aufmarsch demonstriert, zum Teil mit Blockaden. An diesen hatten sich auch Politiker beteiligt. Zugleich war es jenseits der friedlichen Proteste zu schweren Krawallen gekommen.

dapd

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Bohl-Genehmigte-Demonstrationen-duerfen-nicht-blockiert-werden-artikel7786868.php>

SachsenStreit über Blockaden von Neonazis neu entbrannt

Mittwoch, 12.10.2011, 18:23

Der Streit über die Zulässigkeit von Blockaden gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten ist in Sachsen neu entbrannt. Bei einer Debatte im Dresdner Landtag sprachen Vertreter der CDU/FDP-Koalition bei dieser Form des Protestes von rechtswidrigen Aktionen, während Linkspartei, Grüne und SPD sie grundsätzlich unterstützten.

In Sachsen ist der Streit über die Zulässigkeit von Blockaden gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten neu entbrannt. Während Linkspartei, Grüne und SPD am Mittwoch bei einer Debatte im Dresdner Landtag diese Form des Protestes grundsätzlich unterstützten, sprachen Vertreter der CDU/FDP-Koalition von rechtswidrigen Aktionen. Unterdessen ist ein erster Prozess gegen einen mutmaßlichen Blockierer eines Neonazi-Aufmarsches vom Februar in Dresden überraschend geplatzt.

Landesinnenminister Markus Ulbig (CDU) bezeichnete Blockaden gegen Neonazi-Aufmärsche im Landtag als das falsche Protestmittel. „Ein Rechtsextremist wird nicht deshalb zum Demokrat, weil man sich ihm in den Weg setzt.“ Es sei auch Aufgabe der Polizei, genehmigte Demonstrationen wie die von Neonazis zu schützen. Die Polizei sei Garant des Rechtsstaates, der auch dann nicht geopfert werden dürfe, wenn es gegen Neonazis gehe. Die FDP warf dem Bündnis „Dresden Nazifrei“ vor, Gewaltexzesse in Kauf zu nehmen.

Die Grünen nannten es dagegen legitim, einen Neonazi-Aufmarsch friedlich zu blockieren. Die SPD warf der Regierung von Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) vor, das Thema zu instrumentalisieren. CDU und FDP machten friedlichen Protest zu einem Problem.

Auslöser der von der Koalition beantragten Debatte war eine geplante Veranstaltung an der TU Dresden. Um die für kommenden Februar erneut geplanten Aufmärsche zu verhindern, hatte das Bündnis „Dresden Nazifrei“ für das „Blockadetraining“ geworben. Die Veranstaltung war später auf Drängen der Hochschulleitung abgesagt worden.

Dünne Beweislage im ersten Prozess

Bereits seit Jahren versuchen Neonazis, mit Aufmärschen im Februar das Gedenken an die Zerstörung Dresdens 1945 durch die Alliierten für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. In Dresden hatten am 19. Februar Tausende Menschen friedlich gegen einen Neonazi-Aufmarsch protestiert, teilweise auch mit Blockaden. Überschattet wurden die Proteste von teils schweren Ausschreitungen.

Landesbischof Jochen Bohl hält Blockaden gegen genehmigte Neonazi-Aufmärsche für unzulässig. „Die Evangelische Kirche bejaht den Rechtsstaat und ruft nicht zu gesetzwidrigem Verhalten auf“, sagte er der Nachrichtenagentur ddp. Zugleich warb er für Proteste beziehungsweise Kundgebungen in Sicht- und Hörweite der Neonazis. Diese waren im Februar untersagt worden.

Wegen der Blockaden im Februar hat es in Dresden einen ersten Prozess gegeben. Das Amtsgericht setzte das Verfahren gegen einen mutmaßlichen Blockierer aber bereits knapp zwei Stunden nach Beginn aus und begründete dies mit einer nicht eindeutigen Beweislage. Das Verfahren gegen den Studenten soll nun im Dezember neu beginnen. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen friedliche Teilnehmer der Blockaden ist umstritten. Die Anklagebehörde leitete nach eigenen Angaben in der Vergangenheit Ermittlungen gegen mehr als 200 mutmaßliche Blockierer ein. gxs/dapd

(http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/sachsen-streit-ueber-blockaden-von-neonazis-neu-entbrannt_aid_674158.html)

Neonazi-Aufmärsche in Dresden : Landtag streitet weiter über Formen des Protests

Im Sächsischen Landtag ist erneut ein Streit über die Formen des Protestes gegen Neonazi-Aufmärsche in Dresden entbrannt. Anlass war eine von den Koalitionsfraktionen CDU und FDP auf die Tagesordnung gesetzte Debatte, mit der ein "Gewaltschulungsseminar" an der TU Dresden thematisiert wurde. Der CDU-Abgeordnete Volker Bandmann erklärte, während der Veranstaltung sei auch "das Durchfließen von Polizeiketten" besprochen worden. Dies sei ein erneuter Aufruf zu Straftaten gewesen. Der FDP-Abgeordnete Benjamin Karabinski sagte, Teilen der Opposition sei offenbar nach wie vor jedes Mittel recht, um gegen die Aufmärsche der Rechtsextremen vorzugehen. Gewalttätige Blockaden wären jedoch nicht durch das Grundgesetz gedeckt.

Vorwürfe an SPD-Abgeordnete

Karabinski warf der SPD-Abgeordneten Sabine Friedel vor, sie beschäftige in ihrem Wahlkreisbüro den Sprecher des "Bündnisses Dresden Nazifrei". "Also eben jener Gruppierung, die im Rahmen der 'Aktivierungskonferenz' an der TU Dresden einen 'Blockadeworkshop' abhalten wollte", erklärte der FDP-Politiker. Friedel entgegnete, der Workshop habe überhaupt nicht stattgefunden und weder gegen sie, noch gegen ihren Mitarbeiter liefen irgendwelche Ermittlungen. "Sie erklären friedliche Proteste gegen Nazis zu einem Problem, damit vergiften sie das Klima in unserer Gesellschaft", sagte die SPD-Politikerin.

CDU-Abgeordneter deutet Gesprächsbereitschaft an

Der CDU-Abgeordnete Christian Hartmann deutete in der Debatte Gesprächsbereitschaft an, um die verhärteten Fronten im Streit um die Proteste gegen Nazidemos aufzubrechen. Die Christdemokraten seien dafür, in Dresden künftig "in Sicht- und Hörweite zu den Rechtsextremen" friedliche Proteste zuzulassen, sagte Hartmann. Die CDU wolle damit ein Signal des Dialogs senden. "Auch mit der Linken sind wir bereit, diese Gespräche zu führen", erklärte der CDU-Politiker. Der Grünen-Abgeordnete Johannes Lichdi begrüßte das Gesprächsangebot. Entscheidend sei jedoch die Position der Dresdner Polizei und des sächsischen Innenministeriums. Diese würden weiter auf einer klaren räumlichen Trennung der Neonazis und ihrer Gegner beharren. Der Aufmarsch der Rechtsextremen und die Proteste gegen sie waren im Februar nur auf verschiedenen Seiten der Elbe erlaubt worden.

Ulbig zeigt keine Bewegung

Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) ging im Landtag auf das von Lichdi angesprochene "Trennungsgebot" oder eine mögliche Änderung der Strategie der Polizei nicht ein. Ulbig erteilte Blockaden der Nazi-Kundgebungen erneut eine klare Absage und erklärte, alle müssten "sich nun ganz engagiert zusammensetzen".

Weitere Blockaden geplant

Das umstrittene Treffen, das CDU und FDP zum Gegenstand der Debatte gemacht hatten, fand am Wochenende in einem Gebäude der TU-Dresden statt. Die rund 250 Teilnehmer hatten sich in der vom "Bündnis Dresden Nazifrei" organisierten Veranstaltung darauf verständigt, auch die im Februar 2012 geplanten Naziaufmärsche wieder zu verhindern. Es solle so lange protestiert und blockiert werden, bis es keine Naziaufmärsche in Dresden mehr gebe, wurde nach Abschluss des Treffens erklärt.

Zuletzt aktualisiert: 12. Oktober 2011, 22:19 Uhr

(<http://www.mdr.de/sachsen/proteste-gegen-nazis100.html>)

13.10.2011

Dresdner Gegendemo vor Gericht

Rechtsgebiete: [Strafrecht](#), [Verwaltungsrecht](#)

Rechtstipp vom **13.10.2011**

Am 19.02.2011 fanden in Dresden mehrere Gegendemonstrationen im Zusammenhang mit verwaltungsgerichtlich genehmigten Aufzügen des rechten politischen Spektrums statt. Das bürgerliche und linksliberale Lager versuchte, sich unter anderem mit einer friedlichen Blockade der geplanten Marschroute der Rechten entgegenzustellen - so jedenfalls der Vorwurf der Dresdner Staatsanwaltschaft. Diese hat gegen jene Personen, die im Zuge einer Umschließung ermittelt wurden und die einer zwischenzeitlichen Verfahrenseinstellung gegen Geldauflage nicht zugestimmt hatten, den Erlass von Strafbefehlen durch das Amtsgericht Dresden beantragt. Nunmehr stand am 12.10.2011 der erste Gegendemonstrant vor Gericht. Wir hatten bereits mit einem Beitrag vom 19.05.2011 („Legalier Widerstand gegen rechte Demonstrationen?“) prognostiziert, dass sich die strafrechtliche Verfolgung schwierig gestalten dürfte. Dies hat sich nun bestätigt. Das Amtsgericht hat das erste Verfahren nach kurzer Verhandlungsdauer wegen erforderlicher Nachermittlungen bis Dezember ausgesetzt.

Vorzustellen ist zunächst, dass trotz der politisch aufgeheizten Situation in Sachsen (der Landtag hat am selben Tag wie die Verhandlung die Immunität eines Abgeordneten aufgehoben, der sich an der Gegendemonstration beteiligt hatte) die Verhandlung erfreulich unpolitisch war. Es ist auch wichtig, solche Verfahren von einer Links-Rechts-Diskussion freizuhalten, um der Gefahr politischer Vereinnahmung vorzubeugen. Man möge sich nur vorstellen, was passiert wäre, wenn eine angemeldete *linke* Demonstration durch eine *rechte* Sitzblockade verhindert worden wäre. Kaum jemand hätte ein Problem mit polizeilichen Ermittlungen gegen die Gegendemonstranten gehabt, geschweige denn, sie in einem solchen Ausmaß geäußert wie hier.

Auch ohne die - legitime - Diskussion über politische Ansichten und möglicherweise unverhältnismäßige Mittel birgt ein solches Strafverfahren eine Vielzahl tatsächlicher und rechtlicher Probleme, wie sich durch die Beweisaufnahme am ersten Verhandlungstag eindrucksvoll zeigte. Der vernommene Polizeizeuge konnte weder Angaben zum Angeklagten machen, noch ab wann dieser sich wo und wie beteiligt habe. Er räumte das Scheitern der polizeilichen Versuche ein, mit einer großräumigen Absperrung ganzer Wohngebiete ein Blockieren der geplanten rechten Demonstrationstrecke zu verhindern. Das konnte schon deswegen nicht gelingen, weil nur „relevante“ Personen am Zutritt gehindert werden sollten, nicht aber das später anwesende linksliberale und bürgerliche Spektrum. Und deswegen war es allen Gegendemonstranten auch problemlos möglich, bis zur Umschließung durch eine Polizeikette die fragliche Straßenkreuzung zu erreichen, auf ihr zu verweilen, sie zu passieren oder das Geschehen als Zuschauer zu verfolgen.

Das in Augenschein genommene polizeiliche Video war aufgrund seiner schlechten Qualität, der „unorthodoxen“ Zusammenschnitte und der fehlenden zeitlichen Angaben für eine Beweisführung nahezu unbrauchbar. Immerhin zeigte es aber die ständige Fluktuation hunderter Personen auch nach den drei polizeilichen Aufrufen, die Kreuzung zu verlassen. Es vergingen ca. zwei Stunden, ehe es danach zu einer Umschließung der Gegendemonstranten durch die Polizei kam. Infolge eines Massenausbruches kam es zu einem heillosen Durcheinander, in dem die Polizei versuchte, einige Ausbrecher wieder einzufangen und hierbei nicht ausschließbar auch Personen mit feststellte, die zuvor nur unbeteiligte Zuschauer des Geschehens waren. So jedenfalls das Video. Auch bleibt ungeklärt, ob es zum Zeitpunkt der Umschließung, den die Ermittler als relevanten Tatzeitpunkt ansehen, überhaupt noch eine rechte Demonstration gab, die verhindert werden konnte. Polizeiliche Zeugenvernehmungen lassen den Schluss zu, dass die angemeldete *rechte* Demonstration am späten Nachmittag bereits lange beendet war.

Zu diesen tatsächlichen Ermittlungsproblemen treten eine Reihe rechtlicher Fragestellungen, die wir schon in unserem ursprünglichen Beitrag angesprochen hatten.

Handelt es sich bei einer friedlichen Gegendemonstration um eine grobe Störung i. S. des Versammlungsgesetzes? Ist das Geschehen vergleichbar mit einer Gewalttätigkeit, die in demselben Paragraphen mit derselben Strafdrohung sanktioniert werden soll? Ist der Inhalt der drei polizeilichen Aufrufe, bei Nichtbefolgen der Weisungen „*eine Ordnungswidrigkeit zu begehen*“, ein Hinweis darauf, dass auch die Polizei nicht davon ausging, dass sich die Gegendemonstranten einer *Straftat* schuldig machen würden? Sind diese möglicherweise gerade dadurch in ihrer Auffassung bestärkt worden, sich nicht *strafbar* zu machen, sondern sich nur *ordnungswidrig* zu verhalten? Vielfach wird eine Geldbuße aus politischer Gesinnung für akzeptabel gehalten, strafbares Tun aber abgelehnt. Unterlagen die Gegendemonstranten damit nicht ausschließbar einem sog. Verbotsirrtum, der ihre Ahndung gegebenenfalls ausschließt? Spielt das im April 2011 durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof (rückwirkend) für nichtig erklärte Sächsische Versammlungsgesetz eine Rolle?

Die Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz werden uns wegen der Fülle ungeklärter Fragen noch eine Weile begleiten.

RA Andrej Klein

Fachanwalt für Strafrecht, Fachanwalt für Steuerrecht

Tel. (0351) 80 71 8-90, klein@dresdner-fachanwaelte.de

(http://www.anwalt.de/rechtstipps/dresdner-gegendemo-vor-gericht_021519.html)

Landtag hebt Immunität von Linkspolitiker auf

Der sächsische Landtag hat die Immunität von Linke-Fraktionschef Hahn aufgehoben. Allerdings ist das Parlament gespalten. Es geht um den Protest gegen eine Neonazi-Demo.

Der sächsische Landtag hat trotz rechtlicher Bedenken die Immunität von Linke-Fraktionschef André Hahn aufgehoben. Die CDU/FDP-Koalition und die rechtsextreme NPD stimmten am späten Mittwochabend dafür. Linke, SPD und Grüne stimmten dagegen. Mit dem Votum steht einer Anklage gegen Hahn wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz nichts mehr im Wege.

Die Staatsanwaltschaft Dresden sieht in Hahn einen "Rädelsführer" von [Protesten gegen Neonazis im Februar 2010 in Dresden](#). Damals waren Tausende in Dresden auf die Straße gegangen und hatten einen genehmigten Aufmarsch Rechtsextremer blockiert.

Hahn verteidigte erneut den friedlichen Protest. "Es ist legitim und richtig, sich gegen derartige Aufmärsche mit friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen." Er sehe den dringenden Verdacht einer Missbrauchsverfolgung. Wenn von 12.000 Gegendemonstranten nur einer aus Sachsen vor Gericht gestellt werden solle, sei die politische Absicht deutlich.

Neben Hahn sollen auch die Linke-Fraktionschefs der Landtage von Thüringen und Hessen, Bodo Ramelow sowie Janine Wissler und Willy van Oyen angeklagt werden. Die Staatsanwaltschaft verweist ausdrücklich auf deren politische Funktion.

Hahn hält dagegen, dass sich strafrechtliche Verfolgung nur auf eine konkrete Tat gründen darf, nicht aber auf eine gewählte Funktion im Parlament.

Die Linken hatten bis zuletzt versucht, die Abstimmung zur Immunität zu vertagen. Sie wollten zunächst ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes im Bundestag auswerten. Die Juristen in Berlin hatten die [Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden](#) vor Kurzem infrage gestellt. Die schwarz-gelbe Koalition argumentierte hingegen, es gehe um Fragen, die ein Gericht klären müsse. Insofern sei die Immunitätsaufhebung sogar im Interesse Hahns. Die Grünen kritisierten eine mögliche Anklage Hahns als "Willkür".

(<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-10/sachsen-linke-hahn/komplettansicht>)

Dresden:

Landtag hebt Immunität von Linken-Fraktionschef Hahn auf

Der sächsische Landtag hat trotz rechtlicher Bedenken die Immunität von Linken-Fraktionschef André Hahn aufgehoben. Die CDU/FDP-Koalition und die rechtsextreme NPD stimmten am späten Mittwochabend dafür, Linke, SPD und Grüne dagegen. Mit dem Votum steht einer Anklage Hahns wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz nichts mehr im Weg.

Hahn soll wegen seiner Teilnahme an Protesten gegen Rechtsextreme im Februar 2010 in Dresden auf die Anklagebank. Die Staatsanwaltschaft sieht in Hahn einen Rädelsführer von Blockaden gegen den genehmigten Neonazi-Aufmarsch. Die Anhänger der rechten Szene konnten damals nicht durch die Stadt marschieren, weil Gegendemonstranten den Versammlungsort blockierten.

Aufruf zu illegalen Aktionen?

Die Staatsanwaltschaft stützt sich auf ein Video auf Hahns Internetseite, das ihn inmitten von Demonstranten zeigt. Nach Angaben der Linkspartei ging der Film aber erst zwei Tage nach der Kundgebung online, womit der Vorwurf des Aufrufs zu nicht genehmigten Aktionen hinfällig sei. Hahn selbst spricht von einem politisch motivierten Verfahren und weist die Vorwürfe zurück.

Die CDU/FDP-Koalition stimmte der Immunitätsaufhebung zu, obwohl es rechtliche Bedenken gibt. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hatte die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden unlängst infrage gestellt.

Immunität von Ramelow bereits aufgehoben

Der Justizausschuss des Thüringer Landtags hatte bereits in der vergangenen Woche die Immunität des Linke-Fraktionschefs Bodo Ramelow aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft Dresden wirft dem Politiker vor, die Blockade des Neonazi-Aufmarschs am 13. Februar 2010 in Dresden mitorganisiert zu haben. Ramelow hatte dort zu einer Fraktionssitzung unter freiem Himmel aufgerufen. Gegen die beiden Fraktionsvorsitzenden der Linken im Hessischen Landtag, Janine Wissler und Willi van Ooyen, ermittelt die Staatsanwaltschaft ebenfalls.

Zuletzt aktualisiert: 13. Oktober 2011, 12:25 Uhr

(<http://www.mdr.de/nachrichten/hahnimmunitaet100.html>)

Blockierer in Dresden vor Gericht

Sächsische Justiz überfordert - Antifaschisten planen für 2012

Während die juristische Aufarbeitung der Demonstrationen gegen den Dresdner Naziaufmarsch vom 19. Februar noch die Gerichte beschäftigt, planen die Nazigegner bereits Aktionen für 2012.

Wie ein brutaler Gewalttäter sah er nicht gerade aus. Eher schüchtern saß der junge Daniel H. am Mittwoch auf der Anklagebank im voll besetzten Saal des Dresdener Amtsgerichtes. Er gehörte zu jenen Blockierern der geplanten Nazi-Aufmärsche am 19. Februar dieses Jahres, deren Personalien die Polizei auf der Fritz-Löffler-Straße feststellen konnte. Nun sollte er wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz verurteilt werden.

Doch nach knapp zwei Stunden setzte Amtsrichter Falk das Verfahren vorerst aus, nachdem er lange mit dem Staatsanwalt und der Verteidigung hinter verschlossenen Türen konferiert hatte. Die Ermittlungsgrundlage sei viel zu dünn, kommentierte Verteidigerin Kristin Pietrcyk aus Jena, die auch den bekannten Jenaer Pfarrer Lothar König vertritt. Spekuliert wird über einen erneuten Termin im Dezember. Eine ursprünglich für Montag angesetzte Verhandlung gegen einen anderen Demonstrationsteilnehmer war wegen der unsicheren Rechtslage abgesagt worden. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hatte jüngst eine Strafbarkeitslücke für den Zeitpunkt der angeblichen Tat entdeckt, weil das Sächsische Versammlungsgesetz vom Landesverfassungsgericht kassiert worden war und wegen eines Formfehlers auch das Bundesgesetz in Sachsen nicht galt. Im Fall H. nahm die Staatsanwaltschaft dennoch Zuflucht im Paragraphen 29 des Bundesversammlungsgesetzes. Danach begeht eine Ordnungswidrigkeit, wer der Aufforderung der Polizei zum Verlassen des Platzes nicht nachkommt.

Wegen ähnlicher Vorwürfe, das Jahr 2010 betreffend, sollte am Mittwoch auch die Immunität des LINKEN-Fraktionsvorsitzenden im Sächsischen Landtag, André Hahn, aufgehoben werden. Der Landtag entschied am Morgen auch mit den Stimmen der Grünen, den späten letzten Tagesordnungspunkt nicht abzusetzen, wie von der Linksfraktion gefordert.

Bereits in der Vorwoche hatte das Amtsgericht Dresden hingegen bestätigt, dass die Durchsuchung einer Anwaltskanzlei im Dresdner »Haus der Begegnung« am Abend des 19. Februar rechtswidrig war. Damit korrigierte das Amtsgericht seine ursprüngliche Entscheidung vom Mai dieses Jahres, nachdem im Juli das Landgericht Dresden die Durchsuchung bereits als rechtswidrig festgestellt hatte.

Mit der Durchsuchung der Parteizentrale der Dresdner LINKEN wollte die Polizei Beweise für die angebliche Organisation von Gewalttaten bei den Demonstrationen sichern. Alle Anschuldigungen der Staatsanwaltschaft erwiesen sich bislang als haltlos.

In die Aufarbeitung der Dresden-Demonstrationen greift nun auch das Komitee für Grundrechte und Demokratie ein. Am vergangenen Sonntag bildete es eine »Untersuchungskommission 19. Februar«. Daran sollten Bürgerrechtler, Rechtsanwälte und Parlamentarier mitwirken.

Inzwischen hat das Bündnis »Dresden-nazifrei« eine erneute bundesweite Mobilisierung im Umfeld des Dresden-Gedenkens am 13. Februar 2012 angekündigt. Dabei werde es nicht nur um die Verhinderung der Nazi-Aufmärsche, sondern auch um Bürgerrechte und Repression gehen, sagte Henning Obens von der Interventionistischen Linken bei einer Aktivierungskonferenz an der Dresdner Universität (TUD). Umstritten blieb auf der Konferenz allerdings der Umgang mit Gewalttätern und eingeschleusten Provokateuren. Universitätsrektor Prof. Hans Müller-Steinhagen, der an der Konferenz teilnahm, würdigte zwar den Einsatz gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus, hatte aber einen Workshop »Blockadetraining« untersagt.

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/208834.blockierer-in-dresden-vor-gericht.html>